



Zahl: 004-1 Nr. 05/2021

Sittersdorf, am 01.10.2021  
BA: AL Birgit Petek

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am **Freitag, den 01. Oktober 2021**, mit dem Beginn um **18:00 Uhr** in der **Geopark-Schule in Tichoja/Tihoja**.

### ANWESENDE:

- Vorsitzender:** Bürgermeister Gerhard Koller
- Vorstandsmitglieder:** 1. Vzbgm. Horst Otto Krainz  
2. Vzbgm. Ing. Willibald Wutte  
GV Walter Schmacher
- Gemeinderäte:** Markus Kraiger, Mag. Kerstin Zlender-Mauczka, Christian Messner, Lukas Schippel;  
Sandra Daly;  
Günter Lobnig;  
Mag. Andreas Hren, Damjan Peter Stern
- nicht anwesend/entschuldigt:** GR Dominik Zwillak (SPÖ)  
GR Sonja Moser-Rieser (Wutte)  
GR Christoph Steinacher (BGM) - kein Ersatz !
- Ersatz-Gemeinderat:** Werner Augustin – anstelle von GR Dominik Zwillak (SPÖ)  
Jasmin Brodnig - anstelle von GR Sonja Moser-Rieser (Wutte)
- SchriftführerIn:** AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 21.05.2021), Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende **Tagesordnung** wurde bekannt gegeben:

- 1. Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 35 Abs. 3 K-AGO**
- 2. Anfragen gem. § 43 K-AGO**
- 3. Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates in seiner Funktion als Generalversammlung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH über die Feststellung der Bilanz zum 31.12.2020 inklusive Kontrollbericht des Kontrollausschusses**
- 4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf des Notstromaggregates über die Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH sowie Information betreffend Förderzusage durch LR Ing. D. Fellner**
- 5. Silvia Appe, 9133 Sielach 53: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Genehmigung der Teilung des Grundstückes 1217, KG 76221/Sonnegg, gemäß Vermessungsurkunde GZ 311083-V1-U vom 17.05.2021 der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf**
- 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes am Sonnegger See (inkl. ehem. BEP-Areal) gemäß Widmungsvorschlag von DI J. Kaufmann: Information an den GR betreffend Parteiengehör vom 05. August 2021 inkl. Stellungnahme der Gemeinde Sittersdorf sowie Beschlussfassung hinsichtlich Entfall des beantragten Punktes 1b/2020 (Ersichtlichmachung Gewässer/See)**
- 7. Widmungsansuchen B. Steiner, 9133 Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Umwidmung der Parzelle-Nr. 103/1 (nach Teilung neu 92), KG Goritschach, im Ausmaß von 800 m<sup>2</sup> (Aufhebung Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet)**
- 8. Hribar Gottfried, 9133 Müllnern 29: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Wasserlieferungsvertrages vom 03.05.2021**
- 9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Fälligkeitstermine (§ 6) der Verordnung der Gemeinde Sittersdorf mit welcher Wasserbezugs- und Wasserzählergebühren ausgeschrieben werden.**
- 10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Fälligkeitstermine (§ 6) der Verordnung der Gemeinde Sittersdorf mit welcher Kanalgebühren ausgeschrieben werden.**
- 11. Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Fälligkeitstermine (§ 3) der Verordnung der Gemeinde Sittersdorf mit welcher die Müllabfallgebühren vorgeschrieben werden.**
- 12. TVB Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung über die Aufgabenübertragung zwischen dem TVB Sittersdorf und der Gemeinde Sittersdorf**

13. **AWV Völkermarkt-Jaunfeld: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Satzungsänderungen gem. Mitgliederversammlung vom 22.06.2021**
14. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Stromliefervertrag für die Jahre 2022-2024 gemäß vorliegendem Angebot der Kelag inkl. Vergleichsangeboten**
15. **Geopark-Schule: Beratung und Beschlussfassung betreffend**
  - a) **zusätzlicher Einsatz von € 45.000,- aus SIG Haftungs-RL (2 x lt. GV-Beschluss vom 28.10.2020 + 1 x freie SIG Haftungs-RL 2020) + € 5.000,- BZ-Mittel 2021**
  - b) **Beschluss über den Finanzierungsplan\_neu zur Sanierung der Geopark-Schule in Tichoja in der Höhe von nunmehr € 250.000,-**
  - c) **Vergabe der Flachdachsaniierungsarbeiten an die Fa. DrauDach gemäß Angebot 5410484 vom 14.06.2021**
  - d) **Vergabe der Fenster inkl. Montage an die Fa. Zwick, 9150 Bleiburg, gemäß Angebot vom 21.06.2021**
16. **Straßensanierungen nach Sturm „Yves“: Beratung und Beschlussfassung betreffend ergänzende Beschlussfassung zum Finanzierungsplan in der Höhe von € 1,105 Mio**
  - a) **Zweckänderung von € 75.000,- aus dem Projekt „Sanierung KIGA – Baustufe 1“ und Zuführung zum Projekt „Straßensanierung nach Sturm Yves“**
  - b) **Zweckänderung von € 30.000,- aus den SIG-Haftungsrücklagen der Jahre 2015+2016 und Zuführung zum Projekt „Straßensanierung nach Sturm Yves“**
17. **DI Josef Skuk, 9150 Bleiburg: Beratung und Beschlussfassung betreffend Kaufinteresse am Gewerbegrund Sittersdorf zur Errichtung eines Gewerbebetriebes (PV-Anlagen-Produktion, Forschung und Entwicklung)**
18. **Piroutz Blasius, 9133 Jerischach 6: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen vom 20.11.2019 - Kaufanfrage zu Parzelle-Nr. 893 (öffentliches Gut – Gemeinde Sittersdorf), KG Goritschach,**
19. **Piroutz Blasius, 9133 Jerischach 6: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen vom 14.07.2021 – Kaufanfrage zu Parzelle-Nr. 895, KG Goritschach (öffentliches Gut – Gemeinde Sittersdorf)**
20. **Peketz Josef, 9133 Rückersdorf 2: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Flurbereinigung bei der Agrarbehörde Kärnten (Tausch- bzw. Abtretungsflächen)**
21. **Kath. Kirche Kärnten, Amt für Liegenschaften und Recht, 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Übermittlung einer Löschungserklärung für das in der EZ 48 KG Sonnegg (CLNr. 3a) eingetragene Bestandrecht**
22. **Erneuerung von bzw. Sanierungen an Ortsbeleuchtungsanlagen: Information an den GR hinsichtlich aktuellem Stand (Goritschach und Miklauzhof)**

**23. HWS Vellach – Rain: Information an den GR betreffend aktuellem Stand des Hochwasserschutzprojektes**

**24. Beratung und Beschlussfassung betreffend Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen (Tauchgeräte) für die FF Rückersdorf in den Jahren 2022 und 2023**

**Personalangelegenheiten:**

**25. Urban Peter – Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des vorliegenden Dienstvertrages (Dienstantritt per 01.10.2021)**

**26. Lobnik Manuela – Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Beschäftigungsausmaßes von dzt. 75 % auf 50 % (lt. Dienstvertrag)**

**27. Beratung und Beschlussfassung betreffend Beschluss über die Änderung des Stellenplanes 2021 (ab 01.10.2021)**

**Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, BGM Gerhard Koller, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf und die Zuhörer. Er eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates im Turnsaal der Geopark-Schule in Tichoja.

Es wird festgehalten, dass für nicht anwesende GR-Mitglieder entsprechende Ersatz-Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind:

GR Dominik Zwillak (SPÖ) -	Ersatz: Werner Augustin (SPÖ)
GR Sonja Moser-Rieser (Wutte) -	Ersatz: Jasmin Brodnig (Wutte)
GR Christoph Steinacher (BGM) -	kein Ersatz, da keine Verständigung eingelangt.

Der Vorsitzende stellt (trotz Abwesenheit eines GR-Mitgliedes) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Sitzung wird zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonband aufgenommen.

Auf Anfrage durch den Vorsitzenden werden nachstehend angeführte Anfragen/Anträge eingebracht:

1. Antrag gem. § 41 K-AGO: Abhaltung von Fachvorträgen/Workshops
2. Antrag gem. § 41 K-AGO: Abhaltung eines Weihnachtsmarktes in Sittersdorf
3. Antrag gem. § 41 K-AGO: Antrag auf Aufhebung des GR-Beschlusses vom 16.12.2016 (Top 6b) Grenzänderung im Bereich Hart 1

Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO:

- Antrag hinsichtlich Verordnung einer Gewichtsbeschränkung von 7,5 t für die VS Kristendorf (Altendorf bis zur B 81 – Bleiburger Straße)

Anfragen:

- Keine –

Somit wird mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte begonnen:

**Punkt 1 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 35 Abs. 3 K-AGO**

Amtsvortrag:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung (K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Vorschlag: GR Mag. Kerstin Zlender-Mauczka, GR Mag. Andreas Hren

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass Frau GR Mag. Kerstin Zlender-Mauczka und GR Mag. Andreas Hren zur Protokollzeichnern der heutigen GR-Sitzung bestimmt werden.

## Punkt 2 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

### Anfrage gem. § 43 K-AGO – Anschaffung von Defibrillatoren

- 24.07.2020 Antrag der SPÖ Sittersdorf – Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen den Antrag, entsprechende Fortbildungsangebote in Erste Hilfe f.d. Bevölkerung anzubieten. Gleichzeitig sollte auch ein geeigneter Standort für einen Defibrillator evaluiert werden
- 14.10.2020 Beschluss Familienausschuss – Ankauf von **3 Stk. Defi Säulen** lt. Angebot der Fa. CardioAngel AG; Aufstellungsorte Rüsthaus der FF Rückersdorf, FF Altendorf und Orts- u. Gemeindezentrum
- 28.10.2020 – GV-Beschluss
- 13.11.2020 – GR Beschluss Ankauf von **3 Stk. Defi Säulen** lt. Angebot der Fa. CardioAngel AG – Servicemiete auf 60 Monate – monatlich € 119,-- exkl. MwSt. pro Säule
- April/Mai 2021: Absprache mit FF bezügl. der genauen Standorte
- 28.06.2021 – Änderung auf Anschaffung von **3 Stk. Defi Boxen** – Preis pro Stk. Defi Box € 79,-- x 3 Standorte = € 237,-- x 60 Monate = € 14.220,-- exkl. MwSt. Das Land Kärnten fördert die Safeboxen mit € 1.000,-- pro Standort
- August 2021 - Vorbereitungsarbeiten an den 3 Standorten (Auslass für den Stromanschluss) wurden abgeschlossen
- August 2021 - Urgenz bei Hr. Motschinig von Cardio Angel – es gibt Lieferschwierigkeiten aus China – Lieferung wird sich verzögern
- 13.09.2021 – Urgenz bei Hr. Motschinig von Cardio Angel – Lieferung wird sich noch weiter verzögern!
- Montage der Safebox und Inbetriebnahme der Defis wird von der Fa. CardioAngel durchgeführt – 1 Woche vorher wird die Gemeinde über den Termin informiert (Einladung Presse, Bevölkerung, etc.)

## **Anfrage gemäß § 43 K-AGO vom 09.07.2021 - Projektstand Recyclinghof Rechberg**

Nach Beschlussfassung und anschließender Hemmung des ersten GR-Beschlusses erfolgte eine neuerliche Beratung und Beschlussfassung im GR aufgrund übermittelter Angebote für Planungskosten durch die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach.

- 24.07.2020: Beratung und Beschlussfassung im GR (TOP 15) hinsichtlich Vergabe von Planungsleistungen an die Fa. Karl Liesnig gemäß Angebot vom 06.05.2019  
Erstellung der GR-Niederschrift
- 26.08.2020: Schreiben an Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach betr. Information über erfolgten GR-Beschluss zur Kostenteilung ( 50:50 )
- Juni 2021: Kontaktaufnahme durch BGM Koller mit F. J. Smrtnik (Referent für Abfallwirtschaft), da von Gde. Eisenkappel noch keine Rückmeldung erhalten
- 08.07.2021: Terminvereinbarung mit F.J. Smrtnik
- 12.07.2021: gemeinsame Besprechung mit BGM Koller und Vzbgm. F.J. Smrtnik am Gemeindeamt Sittersdorf, dabei wurde nochmals auf den GR-Beschluss vom 24.07.2020 verwiesen (die Gemeinde Sittersdorf steht zum Beschluss)
- 26.07.2021: Anfrage aus der Gde. Eisenkappel hinsichtlich Preiserhöhung des Angebotes (Erhöhung des Stundensatzes von € 70,- auf € 75,-)
- 03.08.2021: positive Rückmeldung an Herr P. Sadovnik nach Rücksprache mit BGM Koller
- 25.08.2021: Vor Ort-Besichtigung am Recyclinghof Rechberg  
Teilnehmer: BGM Koller, FV Mag. Opriesnig, BAL Sager,  
BGM Lobnik, BAL Sadovnik, Ing. K. Liesnig, Ing. R. Starmuz  
Begehung der Anlage und Festlegung der Schwerpunkte (Rampe, Überdachung, etc.), derzeit erfolgt Ausarbeitung durch das Büro Liesnig.

### **Punkt 3 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates in seiner Funktion als Generalversammlung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH über die Feststellung der Bilanz zum 31.12.2020 inklusive Kontrollbericht des Kontrollausschusses**

#### **Amtsvortrag:**

Die Bilanz 2020 der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH wurde durch das Steuerberatungsbüro „Confida St. Veit“ auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen erstellt und geprüft. Im

Rahmen der Kontrollausschuss-Sitzung am 22.09.2021 wurde die Bilanz 2020 von Mag. Silvia Falgenhauer (Confida St. Veit), sowohl den Mitgliedern des Kontrollausschusses als auch dem Beirat der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH präsentiert und ausführlich erläutert.

Die Bilanz 2020 weist per 31.12.2020 einen ausgewiesenen und überprüften Bilanzgewinn in der Höhe von € 87.655,24 aus, welcher in das Wirtschaftsjahr 2021 übertragen wird.

Als Aktiva steht ein Anlagevermögen in der Höhe von € 718.988,90 und ein Umlaufvermögen in der Höhe von € 83.464,58 zu Buche. Dem stehen Passiva im Gesamtwert von € 802.453,48 in Form von Eigenkapital in der Höhe von € 445.443,03, Investitionszuschüssen in der Höhe von € 323.476,60, Rückstellungen in der Höhe von € 3.500,- sowie Verbindlichkeiten in der Höhe von insgesamt € 30.033,85 gegenüber.

Die Einnahmen werden größtenteils aus Mieterträgen für das Geschäftsgebäude sowie aus Waren- und Dienstleistungserlösen erzielt.

Im Jahr 2020 wurden Investitionen in der Höhe von ca. € 24.000,- getätigt, die jährliche AfA hingegen beträgt rund € 45.000,-.

Kontrollbericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung, GR Mag. Andreas Hren:



**GEMEINDE SITTERSDORF**

9133 Sittersdorf 100A  
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9  
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at  
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-4-(1) Nr. 04/2021

Sittersdorf, 22.09.2021  
HA: Ophiesnig

Betreff: **Beilage zur Niederschrift über die Kassen-  
Kontrollausschusssitzung am 22.09.2021**

**JAHRESABSCHLUSS 2020  
SITTERSDORFER INFRASTRUKTUR GESMBH**

Bezüglich des Jahresabschlusses 2020 werden nachstehende Feststellungen getroffen:

Die Bilanz der Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH wurde für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 in der Kassenkontrollausschusssitzung vom 22.09.2021 auf die Richtigkeit und Vollständigkeit hin kontrolliert. Bereits im Vorfeld wurde die Bilanz durch das Steuerberatungsbüro „CONFIDA St.Veit“ gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erstellt und überprüft.

Im Rahmen der angesprochenen Kassenkontrollausschusssitzung war Herr Mag. Dr. Huber vom Steuerberatungsbüro CONFIDA St.Veit anwesend und hat im Beisein des Beirates der SIG und den Mitgliedern des Kontrollausschusses sämtliche Bilanzpositionen entsprechend erläutert

Die Einnahmen werden nach wie vor größtenteils aus Mieterträgen (Gerätschaften und Geschäftsgebäude), sowie aus Waren- und Dienstleistungserlösen erzielt.

Es wurden im Jahr 2020 der Ford Ranger angeschafft, weshalb es zu einem Anlagenzugang von € 24.830,62 gekommen ist. Als Aktiva steht ein Anlagevermögen in Höhe von € 718.988,90 und ein Umlaufvermögen in Höhe von € 83.464,58 zu Buche. Auf der Passivseite der Bilanz ist ein Eigenkapital in Höhe von € 768.919,63 (davon Investitionszuschüsse in Höhe von € 323.476,60), was einer Eigenkapitalquote von rund 96% entspricht, Rückstellungen in Höhe von € 3.500,- sowie Verbindlichkeiten in Höhe von € 30.033,85 ausgewiesen. Inklusiv der Rechnungsabgrenzungsposten weist die Bilanz eine Bilanzsumme von € 802.453,48 aus. Der ausgewiesene und überprüfte Bilanzgewinn 2020 in Höhe von € 87.655,24 wird in das Wirtschaftsjahr 2021 übertragen.

Somit stellt der Kassenkontrollausschuss der Gemeinde Sittersdorf an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, die vom Steuerberatungsbüro Confida St. Veit erstellte, oben erläuterte Bilanz 2020 der Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH mit dem ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 87.655,24 in das Wirtschaftsjahr 2021 zu übertragen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Bilanz 2020 der Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH, welche vom Steuerberatungsbüro Confida St. Veit erstellt und präsentiert sowie vom Ausschuss zur Kontrolle der Gebarung überprüft wurde, genehmigen.

Wechselrede:

GR Mag. A. Hren: die SIG weist eine hohe Eigenkapitalquote von ca. 96 % auf, positive Entwicklung der Kommunalgesellschaft

BGM G. Koller: durch die SIG bieten sich zusätzliche Möglichkeiten zu Investitionen, welche durch die Gemeinde direkt nicht umgesetzt werden könnten

BGM G. Koller übergibt vor Beschlussfassung über diesen TOP die Vorsitzführung an den 1. Vizebürgermeister Horst Krainz.

Beschluss:

**Einstimmig**, mit 13 gegen null Stimmen (BGM G. Koller ist befangen), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Bilanz 2020 der Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH, welche vom Steuerberatungsbüro Confida St. Veit erstellt und präsentiert sowie vom Ausschuss zur Kontrolle der Gebarung überprüft wurde. Die Bilanz 2020 weist per 31.12.2020 einen ausgewiesenen und überprüften Bilanzgewinn in der Höhe von € 87.655,24 aus, welcher in das Wirtschaftsjahr 2021 übertragen wird.

Der 1. Vizebürgermeister Horst Krainz übergibt die Vorsitzführung wieder an den Bürgermeister !

**Punkt 4 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf des Notstromaggregates über die Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH sowie Information betreffend Förderzusage durch LR Ing. D. Fellner**

Amtsvortrag:

Seitens des Landes Kärnten wurde ein Förderprogramm zur Anschaffung von Notstromaggregaten und damit verbunden die Errichtung von zentralen Anlaufstellen (Leuchttürme) für den Katastrophenfall in den Gemeinden erstellt.

Die Förderung beträgt max. 75 % der anfallenden Kosten und wird bis zu einem Höchstbetrag von max. € 30.000,- je Standort (1 Leuchtturm je Gemeinde) gewährt.

Gefördert werden:

die einmalige Anschaffung eines mobilen, dieselbetriebenen Notstromaggregates (inkl. Fahrgestell)

die erstmalige Installation einer normgerechten zentralen Einspeisestelle am jeweiligen Standort inkl. der erforderlichen baulichen Maßnahmen

Das Gesamtfördervolumen des Landes Kärnten beträgt € 2.000.000,- und steht befristet bis 31.12.2021 zur Verfügung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat im Rahmen der GR-Sitzung am 09.07.2021 die Anschaffung eines Notstromaggregates für die Notstromversorgung in der Gemeinde Sittersdorf lt. Angebot der Fa. Magirus Lohr GmbH in der Höhe von ca. € 37.350,- sowie die erforderlichen Umbauten am E-Verteiler in der VS Sittersdorf lt. Angebot der Firma Rutter in der Höhe von € 4.200,- pauschal beschlossen. Unter Berücksichtigung der Landesförderung beträgt der Eigenmittelanteil für die Gemeinde Sittersdorf demnach ca. € 13.500,-.

Nach Einreichung des Förderantrages aufgrund der vorliegenden Unterlagen wurde der Gemeinde Sittersdorf mit Schreiben vom 01. September 2021 von LR Ing. Daniel Fellner die Förderzusage in der max. Höhe von € 30.000,- je Standort übermittelt.

Aufgrund der Modelländerung (Bestellung lt. Angebot der Fa. BR Baumaschinenhandel, 9125 Kühnsdorf) ändert sich der Finanzierungsbedarf für die Gemeinde von ursprünglich ca. € 13.500,- auf nunmehr € 23.700,-. Aufgrund der sehr knappen Finanzsituation der Gemeinde wäre eine Finanzierung des erforderlichen Notstromaggregates durch die Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH sinnvoll und möglich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Ankauf des Notstromaggregates der Marke QAS5 100 lt. Angebot der Fa. Baumaschinen Bergmann, 9125 Kühnsdorf, in der Höhe von € 49.500,- über die Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH genehmigen. Eine schriftliche **Fördervereinbarung** zw. der Gemeinde Sittersdorf und der SIG wäre aufzusetzen und zu beschließen.

#### Wechselrede:

BGM G. Koller: die Anschaffung des Notstromaggregates ist wichtig, die finanzielle Abwicklung über die SIG trägt zur Schonung des Gemeindebudgets bei. Für die Abwicklung des Ankaufs bzw. des Geldflusses (Landesförderung) zwischen der Gemeinde und der SIG ist eine Fördervereinbarung abzuschließen.

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Ankauf des Notstromaggregates über die Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH unter Berücksichtigung der vorliegenden Förderzusage durch LR Ing. D. Fellner sowie der vorliegenden Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH.

## Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Silvia Appe, 9133 Sielach 53: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Ansuchen auf Genehmigung der Teilung des Grundstückes 1217, KG 76221/Sonnegg, gemäß Vermessungsurkunde GZ 311083-V1-U vom 17.05.2021 der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf**

### Amtsvortrag:

Notar Dr. Thomas Uznik stellt mit Antrag vom 09.06.2021 das Ansuchen um Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 211083-V1-U vom 17.05.2021 der Angst Geo Vermessung ZT GmbH nach dem Grundstücksteilungsgesetz, mit welcher das Grundstück 1217, KG Sonnegg, in das Trennstück „2“ im Ausmaß von 653 m<sup>2</sup>, in das Trennstück „3“ im Ausmaß von 971 m<sup>2</sup> sowie das Trennstück „4“ im Ausmaß von 681 m<sup>2</sup> geteilt wird.

Im Rahmen dieser Grundstücksteilung erfolgt auch eine kosten- und lastenfreie Abtretung der Trennstücke „1“ im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> sowie „5“ im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup> mittels Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ansuchen auf Genehmigung der Teilung des Grundstückes 1217, KG 76221/Sonnegg, gemäß Vermessungsurkunde GZ 311083-V1-U vom 17.05.2021 der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt, die Zustimmung erteilen. Mit Verordnung der Gemeinde Sittersdorf soll die kosten- und lastenfreie Abtretung der Trennstücke „1“ im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> sowie „5“ im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup> genehmigt werden.

### Wechselrede:

- keine -

### Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Genehmigung der Teilung des Grundstückes 1217, KG 76221/Sonnegg, gemäß Vermessungsurkunde GZ 311083-V1-U vom 17.05.2021 der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt. Mit Verordnung der Gemeinde Sittersdorf wird die kosten- und lastenfreie Abtretung der Trennstücke „1“ im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> sowie „5“ im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup> genehmigt.

## Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Änderung des Flächenwidmungsplanes am Sonnegger See (inkl. ehem. BEP-Areal) gemäß Widmungsvorschlag von DI J. Kaufmann: Information an den GV/GR betreffend Parteiengehör vom 05. August 2021 inkl. Stellungnahme der Gemeinde Sittersdorf sowie Beschlussfassung hinsichtlich Entfall des beantragten Punktes 1b/2020 (Ersichtlichmachung Gewässer/See)**

### Amtsvortrag:

Im Rahmen der GR-Sitzung am 18.12.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Umwidmung des Areals um den Sonnegger See (bisher „Grünland-Pflanzenschaugarten“ lt. ausgearbeitetem Konzept des Planungsbüros DI Kaufmann, 9020 Klagenfurt, einstimmig beschlossen, um eine adäquate, sinnvolle und möglichst vielseitige Nutzung des gesamten Areals für die Zukunft gewährleisten zu können.

### Auszug aus dem eingereichten Konzept:

*Raumordnungsfachliche Stellungnahme Umwidmungsbereich Sonnegger See*

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Sittersdorf aus dem Jahre 2018 wird für den Sonnegger See und die angrenzenden Grünlandnutzungen mit der Positionsnummer 5 auf einen Eignungsstandort für Sport- und Freizeiteinrichtungen hingewiesen. Als spezifische Zielsetzungen wird die Profilfindung im Zusammenhang mit dem Themenbereich Tourismus angegeben. Eine Nutzungsentflechtung sowie konzeptive und gelenkte Nachnutzung der Potenzialflächen soll unter Berücksichtigung des Landschafts- und Naturraumes (spezifische Widmungsfestlegung) stattfinden. Ergänzende Baumaßnahmen sind mit der Naturschutzbehörde des Amtes der Kärntner Landesregierung abzustimmen. Grundsätzlich werden auf dem Areal nur freizeittypische Nutzungen gewünscht: z.B. Kinderdorf, Jugendcamp, öffentlich zugängliche Parkanlage. Die Verwertung der Flächen mit Wohnnutzungen ist auszuschließen. Ein Feriendorf ist nur weiter südlich in maßgeblicher Entfernung vom Seeufer mit ansprechender Architektur zur Stärkung der bestehenden Infrastruktur möglich. Der Geopark Karawanken findet sich als naturräumliches Potenzial in mittelbarer Nähe; die Freizeit- und Campinganlage kann in diesem Zusammenhang als ergänzendes Tourismusangebot gesehen werden.

### **Flächenwidmungsplan**



*Ausschnitt Flächenwidmungsplan der Gemeinde Sittersdorf*

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Sittersdorf ist die zur Umwidmung vorgesehene Fläche als Grünland Bad und die Flächen des ehemaligen Blumenparks als Grünland Pflanzenschaugarten gewidmet. Zufahrt und Parkplatz verfügen über die Widmung Allgemeine Verkehrsfläche.

### Stellungnahme

1. Die beabsichtigten Nutzungen entsprechen vollinhaltlich den durchaus detaillierten Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für diesen Bereich.
2. Für die zur Umwidmung anstehenden Waldflächen liegen entsprechende Rodungsgenehmigungen seitens der Bezirksforstbehörde Völkermarkt vor.
3. Als Widmungskategorie für die künftigen Freizeitnutzungen ist im Bereich des ehemaligen Blumenparks die Widmung Grünland Campingplatz - Freizeitgelände vorgesehen (vgl. 1a/2020).
4. Der südlichste Teil des ehemaligen Blumenparks in Grünland Park umgewidmet. Damit soll ein fließender Übergang in die freie Landschaft garantiert werden (vgl. 1d/2020).
5. Das Privatgrundstück 792/2, KG Sonnegg, welches ebenfalls Teil des Blumenparks war, soll in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen zurückgewidmet werden (vgl. 1c/2020).
6. Weiters ist eine Erweiterung der Grünland Badwidmung entlang der Seeuferzone in einer Tiefe von ca. 15,00 m vorgesehen, um badspezifische Seeinbauten (z.B. Rutsche oder Steg) widmungsmäßig abzudecken (vgl. 1b/2020).
7. Der südliche Bereich der bestehenden Parkplatzwidmung wird in Grünland Campingplatz - Freizeitgelände umgewidmet, da dieser Teil aufgrund seiner Spitzform als Parkfläche nicht nutzbar ist (vgl. 1e/2020).
8. Gesamtheitlich ergeben die beabsichtigten Umwidmungen ein einheitliches und zweckgebundenes Bild.
9. Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird der Gemeinde empfohlen, das gegenständliche Widmungsvorhaben in Form des beiliegenden Lageplanes weiter zu verfolgen. Es soll damit eine Alternative bzw. Ergänzung zu den umliegenden Freizeitnutzungen der umgebenden Tourismusschwerpunkte geschaffen werden.
10. Im Rahmen des weiteren Verfahrens soll eine naturschutzfachliche Stellungnahme eingeholt werden.

Ende der raumordnungsfachlichen Stellungnahme

Im Rahmen dieses Widmungsverfahrens waren zahlreiche zusätzliche Fachgutachten erforderlich. Von Seiten der Abteilung Naturschutz wurden nach einigen Verhandlungsgesprächen die Widmungspunkte 1a, 1c, 1d und 1e genehmigt. Eine unwiderruflich negative Stellungnahme gab es allerdings zum Widmungspunkt 1b, welcher lt. Vorschlag des zuständigen Naturschutz-SV von der Beschlussfassung im GR ausgeklammert werden sollte.

#### GR-Beschluss vom 18.12.2020:

***Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Umwidmung der Pachtflächen am Sonnegger See (inkl. ehem. BEP-Areal) gemäß Widmungsvorschlag von DI J. Kaufmann und auf Grundlage des Vorprüfungsergebnisses der Abt. 3 – RO sowie der vorliegenden Fachgutachten wie folgt:***

#### **Nr. 1 b:**

<b>Widmung von:</b>	<b>Ersichtlichmachungen – Gewässer, See</b>	
<b>Widmung in:</b>	<b>Grünland – Bad</b>	
<b>Grundstück-Nr./Fläche:</b>	<b>120/2</b>	<b>4000 m<sup>2</sup></b>

Im weiteren Verfahrensverlauf wurde trotz grundsätzlichen positivem Ergebnis des zuständigen raumordnungsfachlichen ASV diese negative Stellungnahme des naturschutzfachlichen SV wieder aufgenommen und der Gemeinde Sittersdorf mit Schreiben vom 06. August 2021 Parteigehör eingeräumt.

Um das angestrebte Widmungsverfahren nicht in allen anderen Punkten zu gefährden und zu einem positiven Abschluss zu bringen, wurde unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Naturschutz-SV sowie des wasserbautechnischen SV mittels Schreiben der Gemeinde Sittersdorf vom 03.08.2021 die Zurückziehung des Widmungspunktes 1b/2020 beantragt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der im Rahmen des Parteiengehörs erfolgten Zurückziehung des Widmungspunktes Nr. 1b/2020 die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Zurückziehung des beantragten Widmungspunktes Nr. 1b/2020 gemäß Schreiben der Gemeinde Sittersdorf vom 03.08.2021.

**Punkt 7 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Widmungsansuchen B. Steiner, 9133 Sittersdorf: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Umwidmung der Parzelle-Nr. 103/1 (nach Teilung neu 92), KG Goritschach, im Ausmaß von 800 m<sup>2</sup> (Aufhebung Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet)**

Amtsvortrag:

Herr Bernd Steiner ersuchte den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf mit 06.05.2021 um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes seines neu gegründeten Grundstückes Nr. 92 der KG Goritschach (Teilungsplandatum v. 15.07.2020/Vormals Parz.Nr. 103/1)

Die beantragte Fläche wurde laut der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 22. Mai 2006, als Aufschließungsgebiet festgelegt. Die Fläche entspricht dem örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Sittersdorf.

Die Zufahrt erfolgt über die bestehende Hauszufahrt zum Objekt Jerischach 13. (Servitutsweg über die Parz.Nr. 92, 103/1 und 891/1, KG 76210). Und lt. Kaufvertrag v. 05.03.2021 ist die weitere Zufahrt zur neu gegründeten Parzelle über den Weg auf der Parz.Nr. 93 KG Goritschach möglich.

Nach dem Ortsaugenschein durch die Abt. 3 – Raumordnung ergab sich folgende neue Situation und Antragstellung:

Umwidmung von Aufschließungsgebiet – Bauland-Dorfgebiet: 800 m<sup>2</sup>  
Umwidmung von Aufschließungsgebiet – Grünland: 1.828 m<sup>2</sup>

Der GR hat in seiner Sitzung am 09.07.2021 einstimmig beschlossen, dieser Umwidmung der Parzelle-Nr. 103/1 (nach Teilung neu 92), KG Goritschach, von derzeit Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland-Dorfgebiet, im Ausmaß von 800 m<sup>2</sup> sowie der Umwidmung der westlichen Teilfläche der Parzelle Nr. 103/1 (nach Teilung neu Nr. 92) im Ausmaß von 1.828 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche/Ödland die Zustimmung erteilen.

Nach Übermittlung des GR-Beschlusses wird seitens der Abt. 3 – RO mit Schreiben vom 22.07.2021 die Genehmigung dazu erteilt. Vom Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf ist eine entsprechende Verordnung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher die Aufhebung des Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 800 m<sup>2</sup> der Parzelle-Nr. 92 (vorm. 103/1), KG Goritschach, festgelegt wird, beschließen.

#### Wechselrede:

- keine -

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher die Aufhebung des Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 800 m<sup>2</sup> der Parzelle-Nr. 92 (vorm. 103/1), KG Goritschach, festgelegt wird.

### **Punkt 8 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

### **Hribar Gottfried, 9133 Müllnern 29: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des Wasserliefervertrages vom 03.05.2021**

#### Amtsvortrag:

Das Objekt Müllnern 29, 9133 Sittersdorf, befindet sich nicht im Trinkwasser-Versorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf, wurde aber auf Antrag des Eigentümers an die Gemeinde-WVA angeschlossen. Da dieser Wasseranschluss somit nicht in den hoheitlichen, sondern den privatrechtlichen Bereich der Gemeinde fällt, ist dafür eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Grundeigentümer erforderlich. Entsprechende Vereinbarungen sind auch im Zusammenhang mit der geplanten Überarbeitung bzw. Fertigstellung des Trinkwasser-Versorgungsbereiches sowie der

notwendigen nachträglichen WR-Genehmigung von bestehenden TW-Leitungserweiterungen erforderlich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Wasserliefervertrag zwischen Herrn G. Hribar und der Gemeinde Sittersdorf die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Wasserliefervertrag zwischen Herrn G. Hribar und der Gemeinde Sittersdorf

**Punkt 9 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Änderung der Fälligkeitstermine (§ 6) der Verordnung der Gemeinde Sittersdorf mit welcher Wasserbezugs- und Wasserzählergebühren ausgeschrieben werden.**

Amtsvortrag:

Im Zuge der Software-Umstellung auf GeOrg wurden gemeinsam mit der Fa. CommUnity auch sämtliche Verordnungen der Gemeinde Sittersdorf erhoben und auf ihre Gesetzmäßigkeit hin überprüft. Dabei wurde von Seiten der EDV-Firma auf die Sinnhaftigkeit einer Angleichung der Fälligkeit von Gemeindeabgaben an jede des Finanzamtes. Daher wäre die Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher Wasserbezugs- und Wasserzählergebühren ausgeschrieben werden, im § 6 wie folgt zu ändern:

**§ 6**

*Die Wassergebühr (Bereitstellung- und Benützungsgebühr) ist jährlich mittels Abgabenbescheid im 1. Quartal jeden Kalenderjahres festzusetzen und zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.*

**§ 7**

*Diese Verordnung tritt am 01.11.2021 in Kraft.*

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die geltende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher Wasserbezugs- und Wasserzählergebühren ausgeschrieben werden wie folgt ändern:

§ 6

*Die Wassergebühr (Bereitstellung- und Benützungsgebühr) ist jährlich mittels Abgabenbescheid im 1. Quartal jeden Kalenderjahres festzusetzen und zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.*

§ 7

*Diese Verordnung tritt am 01.11.2021 in Kraft.*

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Änderung der geltenden Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher Wasserbezugs- und Wasserzählergebühren ausgeschrieben werden, wie folgt:

§ 6

Die Wassergebühr (Bereitstellung- und Benützungsgebühr) ist jährlich mittels Abgabenbescheid im 1. Quartal jeden Kalenderjahres festzusetzen und zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

§ 7

Diese Verordnung tritt am 01.11.2021 in Kraft.

## **Punkt 10 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Änderung der Fälligkeitstermine (§ 6) der Verordnung der Gemeinde Sittersdorf mit welcher Kanalgebühren ausgeschrieben werden.**

Amtsvortrag:

Im Zuge der Software-Umstellung auf GeOrg wurden gemeinsam mit der Fa. CommUnity auch sämtliche Verordnungen der Gemeinde Sittersdorf erhoben und auf ihre Gesetzmäßigkeit hin überprüft. Dabei wurde von Seiten der EDV-Firma auf die Sinnhaftigkeit einer Angleichung der Fälligkeit von Gemeindeabgaben an jede des Finanzamtes. Daher wäre die Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher Kanalgebühren ausgeschrieben werden, im § 6 wie folgt zu ändern:

§ 6

*Die Kanalgebühr ist jährlich mittels Abgabenbescheid im 1. Quartal jeden Kalenderjahres festzusetzen und zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.*

*Die Festsetzung der anteilgien Vorauszahlungen hat nach den Abgabebemessungen des vorangegangenen Jahres zu erfolgen. Erstreckt sich der zuletzt ermittelte Wasserverbrauch nicht auf den Zeitraum .....*

§ 7

*Diese Verordnung tritt am 01.11.2021 in Kraft.*

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die geltende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher Kanalgebühren ausgeschrieben werden, wie folgt ändern:

§ 6

*Die Kanalgebühr ist jährlich mittels Abgabenbescheid im 1. Quartal jeden Kalenderjahres festzusetzen und zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.*

*Die Festsetzung der anteilgien Vorauszahlungen hat nach den Abgabebemessungen des vorangegangenen Jahres zu erfolgen. Erstreckt sich der zuletzt ermittelte Wasserverbrauch nicht auf den Zeitraum .....*

§ 7

*Diese Verordnung tritt am 01.11.2021 in Kraft.*

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Änderung der geltenden Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher Kanalgebühren ausgeschrieben werden, wie folgt:

§ 6

*Die Kanalgebühr ist jährlich mittels Abgabenbescheid im 1. Quartal jeden Kalenderjahres festzusetzen und zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.*

*Die Festsetzung der anteilgien Vorauszahlungen hat nach den Abgabebemessungen des vorangegangenen Jahres zu erfolgen. Erstreckt sich der zuletzt ermittelte Wasserverbrauch nicht auf den Zeitraum .....*

§ 7

*Diese Verordnung tritt am 01.11.2021 in Kraft.*

## **Punkt 11 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

### **Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Änderung der Fälligkeitstermine (§ 3) der Verordnung der Gemeinde Sittersdorf mit welcher die Müllabfallgebühren vorgeschrieben werden.**

#### **Amtsvortrag:**

Im Zuge der Software-Umstellung auf GeOrg wurden gemeinsam mit der Fa. CommUnity auch sämtliche Verordnungen der Gemeinde Sittersdorf erhoben und auf ihre Gesetzmäßigkeit hin überprüft. Dabei wurde von Seiten der EDV-Firma auf die Sinnhaftigkeit einer Angleichung der Fälligkeit von Gemeindeabgaben an jede des Finanzamtes. Daher wäre die Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung ausgeschrieben werden, im § 3 wie folgt zu ändern:

#### **§ 3**

*Die Abfallgebühr ist in vier Teilzahlungen am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.*

#### **§ 4**

*Diese Verordnung tritt am 01. November 2021 in Kraft.*

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die geltende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher die Müllabfallgebühren vorgeschrieben werden, wie folgt ändern:

#### **§ 3**

*Die Abfallgebühr ist in vier Teilzahlungen am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.*

#### **§ 4**

*Diese Verordnung tritt am 01. November 2021 in Kraft.*

#### **Wechselrede:**

- keine -

#### **Beschluss:**

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Änderung der geltenden Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher die Müllabfallgebühren vorgeschrieben werden, wie folgt:

#### **§ 3**

*Die Abfallgebühr ist in vier Teilzahlungen am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.*

#### **§ 4**

*Diese Verordnung tritt am 01. November 2021 in Kraft.*

## **Punkt 12 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: GV Walter Schmacher  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

### **TVB Sittersdorf: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Vereinbarung über die Aufgabenübertragung zwischen dem TVB Sittersdorf und der Gemeinde Sittersdorf**

#### **Amtsvortrag:**

Im Laufe des bisherigen TVB-Prozesses hat sich nach erfolgter Urabstimmung der TVB Sittersdorf in seiner Vollversammlung am 14.06.2021 konstituiert.

Um für das Jahr 2021 die gesetzlichen Agenden und die damit verbundenen aliquoten Finanzmittel durch bzw. an die Gemeinde zu gewährleisten, ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem TVB Sittersdorf und der Gemeinde Sittersdorf erforderlich.

Diese Vereinbarung gilt ausschließlich für das aktuelle Jahr 2021 (31.12.2021) und endet mit der gesetzlichen Aufgabenübernahme durch den bis dahin zu konstituierenden und verordneten TVB Geopark Karawanken.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Vereinbarung betreffend Aufgabenverteilung zwischen dem TVB Sittersdorf und der Gemeinde Sittersdorf beschließen.

#### **Wechselrede:**

- keine -

#### **Beschluss:**

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Vereinbarung betreffend Aufgabenverteilung zwischen dem TVB Sittersdorf und der Gemeinde Sittersdorf.

## **Punkt 13 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

### **AWV Völkermarkt-Jaunfeld: Neuerliche Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung der Satzungsänderungen gem. Mitgliederversammlung vom 22.06.2021**

#### Amtsvortrag:

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des AWV Völkermarkt – Jaunfeld wurde die Änderung der dzt. geltenden Satzungen beraten und genehmigt. Jede Mitgliedsgemeinde hat nun wiederum mittels GR-Beschluss diese Änderungen zu genehmigen.

Die wesentlichsten Änderungen beziehen sich auf organisatorische Neuregelungen innerhalb des Verbandes sowie den § 8 – Aufteilung der Herstellungs-, Erhaltungs- und Betriebs- sowie Verwaltungskosten.

Laut telefonischer Rückfrage hinsichtlich evtl. finanzieller Auswirkungen wurde von Frau Spörk auf die zu führenden Gespräche mit dem GF DI Johann Polzer verwiesen.

In der GR-Sitzung am 30.06.2021 wurde dieser Punkt von der TO abgesetzt, um entsprechende Informationen zu ggf. finanziellen Auswirkungen zu erhalten.

Im Rahmen einer Besprechung mit DI Johann Polzer (AWV Völkermarkt-Jaunfeld) wurden die Satzungsänderungen thematisiert und beauskunftet. Seinen Aussagen zufolge hat die Gemeinde Sittersdorf mit keinen wesentlichen (Ver-)Änderungen zu rechnen, da die Änderungen überwiegend organisatorische Gründe haben und kaum finanzielle Veränderungen für die Gemeinde mit sich bringen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die in der Mitgliederversammlung des AWV am 22.06.2021 festgelegten Satzungsänderungen in der vorliegenden Form beschließen.

#### Wechselrede:

- keine -

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die in der Mitgliederversammlung des AWV am 22.06.2021 festgelegten Satzungsänderungen in der vorliegenden Form.

#### **Punkt 14 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Neuerliche Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Stromliefervertrag für die Jahre 2022-2024 gemäß vorliegendem Angebot der Kelag inkl. Vergleichsangeboten**

#### Amtsvortrag:

Der derzeit geltende Stromliefervertrag zwischen der KELAG und der Gemeinde Sittersdorf läuft mit Ende des Jahres 2021 aus. Gleichzeitig ändern sich die Rechtsvorschriften in Bezug auf die Vergabe von Stromlieferungen gem. BVerG.

Die KELAG ist mit einem Angebot „Kommunalmodell 2022 – 2024“ an die Gemeinde herangetreten und bietet zum Stromlieferangebot (max. 3 Jahre) zu einem Durchschnittspreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (variabel hinsichtlich Tagesstarif und Dauer, abhängig vom individuellen Lastprofil der Gemeinde) auch einige Zusatzleistungen an. Dies wäre eine Vor-Ort-Betreuung und Beratung durch KELAG-Ansprechpartner, die Unterstützung eines Energiemanagers, Straßenbeleuchtungsanalyse und Umrüstung auf neue Technologien sowie die Planung und Errichtung von PV-Anlagen.

Seitens des Kärntner Gemeindebundes wird nachstehende Empfehlung ausgesprochen:

Seit Beginn der Corona-Krise sind die Preise auf den Strommärkten um ca. 60 % seit Herbst 2020 gestiegen. Der angebotene Strompreis der KELAG (auf Basis einer Durchschnittsgemeinde) beträgt für die Jahre 2022 – 24 rd. € 72,36 je MWh – dieser ist jedoch effektiv vom Zeitpunkt der Beschaffung (Vertragsunterzeichnung) unter Berücksichtigung des Lastprofils der Gemeinde abhängig. Vom Kärntner Gemeindebund wird das Angebot für in Ordnung befunden und eine Beschaffung für die nächsten 3 Jahre empfohlen.

Zu berücksichtigen wären dabei die Kriterien der Vergabe unter Einhaltung des BVerG (eine Direktvergabe durch die Gemeinde Sittersdorf wäre möglich). Das Einholen von Vergleichsangeboten und die Nachvollziehbarkeit der Zuschlagsentscheidung ist aber auch bei dieser Vorgangsweise zu dokumentieren.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 beschlossen, dass die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt unterbrochen werden soll, um auf Grundlage unserer Verbrauchsdaten 2 – 3 Vergleichsangebote einzuholen. Diese sollen im Rahmen der nächsten GV-Sitzung als Beratungsgrundlage für eine Entscheidung dienen.

<b>Jahr</b>	<b>23.06.2021</b>	<b>25.08.2021</b>	<b>27.09.2021</b>	<b>01.10.2021</b>
2022	76,38	93,04	122,79	142,81
2023	73,52	80,61	94,45	96,50
2024	67,20	73,37	85,00	85,26
<b>Durchschnittstarif</b>	<b>72,36</b>	<b>82,34</b>	<b>100,75</b>	<b>108,19</b>

Hinsichtlich der Entwicklung des Stromtarifes laufen dzt. Verhandlungen zwischen der Kelag und dem Kärntner Gemeindebund. Informationen zufolge ist eine Rabattierung auf den Stromtarif für das Jahr 2022 in der Höhe von 15 % auf den Standardtarif vorgesehen. Eine schriftliche Mitteilung des Kärntner Gemeindebundes an die Gemeinden wird erst in der KW 40 erfolgen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge beschließen, dass dem Bürgermeister der Auftrag erteilt wird, im Laufe der

kommenden Wochen zum möglichst günstigsten Zeitpunkt einen Vertragsabschluss zum jeweiligen Tagestarif der Kelag zu tätigen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem Bürgermeister der Auftrag erteilt wird, im Laufe der kommenden Wochen zum möglichst günstigsten Zeitpunkt einen Vertragsabschluss zum jeweiligen Tagestarif der Kelag zu tätigen.

**Punkt 15 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Geopark-Schule: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend**

- a) **zusätzlicher Einsatz von € 45.000,- aus SIG Haftungs-RL (2 x lt. GV-Beschluss vom 28.10.2020 + 1 x freie SIG Haftungs-RL 2020) + € 5.000,- BZ-Mittel 2021**
- b) **Beschluss über den Finanzierungsplan\_neu zur Sanierung der Geopark-Schule in Tichoja in der Höhe von nunmehr € 250.000,-**
- c) **Vergabe der Flachdachsaniierungsarbeiten an die Fa. DrauDach gemäß Angebot 5410484 vom 14.06.2021**
- d) **Vergabe der Fenster inkl. Montage an die Fa. Zwick, 9150 Bleiburg, gemäß Angebot vom 21.06.2021**

Amtsvortrag:

Mit Posteingang am 01.02.2021 wurde uns ein Informationsschreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 20.01.2021 übermittelt, in welchem mitgeteilt wird, dass der Bund aus Anlass der 100. Wiederkehr des Jahrestages der Kärntner Volksabstimmung eine Abstimmungsspende in der Höhe von insgesamt € 4 Mio gewährt.

Für die Zuerkennung des für die Gemeinde Sittersdorf errechneten Zweckzuschusses in der Höhe von € 44.131,- wird seitens der Abt. 3 – Gemeinde um Einreichung und Bekanntgabe der förderfähigen Projekte inkl. Projektunterlagen bis spätestens 31. März 2021 ersucht.

Die sog. „Geopark-Schule“ ist zu einem zentralen Ort des Zusammenlebens für alle GemeindebürgerInnen der Gemeinde Sittersdorf geworden. Die Räumlichkeiten eignen sich bisher bereits für viele Vereinsaktivitäten (Sport-, Kultur- und Veranstaltungsbereich) und werden gut angenommen. Dies belegt die wöchentliche Auslastung der Räumlichkeiten (von

coronabedingter Sperre einmal abgesehen) durch verschiedenste Vereine und Organisationen der Gemeinde.

Als wichtige Infrastruktureinrichtung haben sich die Räumlichkeiten besonders in der aktuellen Corona-Situation bewährt. Sie bieten derzeit gute Voraussetzungen für die Abhaltung von Sitzungen des Gemeinderates, von Wahlen und anderen externen Vorhaben, wie z. B. Konzerte, Veranstaltungen, Vereinsversammlungen, etc. Einige Adaptierungen sind allerdings notwendig und sinnvoll.

Als Veranstaltungsort wird dieses Objekt zunehmend auch von der dort ansässigen Geopark-Verwaltung genutzt. Die Geopark-Verwaltung mit ihren MitarbeiterInnen aus Kärnten und Slowenien soll durch die Bildung eines EVTZ weiter an Bedeutung gewinnen und wäre somit ein Aushängeschild für die Gemeinde. Daher wäre eine Adaptierung der Räumlichkeiten im Innenbereich bzw. eine dringende Sanierung von Dach, oberster Geschossdecke und Fenster notwendig. Entsprechende Kostenschätzungen für diese Maßnahmen liegen bereits vor. Die Antragstellung wäre innerhalb der gesetzten Frist bis 31. März 2021 möglich.

In der GR-Sitzung am 05.02.2021 wurde mittels Dringlichkeitsantrag einstimmig beschlossen, dass die Verwendung von Mitteln aus der Abstimmungsspende 2020 in der Höhe von € 40.000,- für die geplante und dringend notwendige Sanierung der Geopark-Schule in Tichoja/Tihoja erfolgen soll.

In das geplante Sanierungsprojekt sind neben der Abstimmungsspende in der Höhe von € 40.000,- der Einsatz der Corona-Landesmittel in der Höhe von max. 69.510,- sowie von € 100.000,- an KIG-Mitteln (ursprünglich in voller Höhe im Straßensanierungsprojekt gebunden) vorgesehen.

Daraufhin wurde Ing. F. Schließer mit der Durchsicht und Überprüfung der vorliegenden Angebote beauftragt und um Ermittlung einer Gesamtkostenschätzung ersucht.

Die aktuelle Kostenermittlung beinhaltet neben der notwendigen Dachsanierung (Flachdach – wie bisher) auch die Erneuerung der Fenster vorgesehen. Diese Maßnahme wird in 2 möglichen Varianten (Kunststofffenster bzw. Holz-Alu-Ausführung).

Um für die Heizungsproblematik eine fundierte Grundlage zu haben, wurde die Fa. K. H. Eberwein mit der Erstellung einer Bestandsaufnahme, eines Berichts inkl. Variantenberechnung zum Honorarangebot von € 850,- netto beauftragt.

Für die geplanten Sanierungsmaßnahmen wurde ein entsprechender Finanzierungsplan in der Höhe von € 200.000,- erstellt und in der Sitzung am 09.07.2021 einstimmig beschlossen wurde.

Nach Übermittlung des FinPlanes wurde seitens der Abt. 3 / Mag. Haan die Information erteilt, dass die im FinPlan enthaltenen Mittel aus der Abstimmungsspende 2020 nicht als Eigenmittel der Gemeinde, sondern als Bundesmittel zu werten sind. Daher ist eine Änderung des FinPlanes unter Einhaltung der erforderlichen %-Aufteilung zw. Bund/Land/Gemeinde erforderlich. Die Mitteilung der Gemeinde an das Amt der Kärntner Landesregierung über den Einsatz der Abstimmungsspende erfolgte bereits am 19.02.2021 via CNC-Portal.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge

- a) den zusätzlichen Einsatz von € 45.000,- aus SIG Haftungs-RL (2 x lt. GV-Beschluss vom 28.10.2020 + 1 x freie SIG Haftungs-RL 2020) + € 5.000,- BZ-Mittel 2021 beschließen.
- b) den geänderten Finanzierungsplan in der Höhe von nunmehr insgesamt € 250.000,- beschließen.
- c) die Vergabe der Flachdachsaniierungsarbeiten an die Fa. DrauDach gemäß Angebot 5410484 vom 14.06.2021 in der Höhe von € 36.330,93 exkl. MWSt, d. s. € 43.597,12 inkl. MWSt. beschließen.
- d) die Vergabe der Fensterlieferung inkl. Montage an die Fa. Zwick, 9150 Bleiburg, gemäß Angebot vom 21.06.2021 in der Höhe von € 60.815,42 exkl. MWSt., d. s. € 72.978,50 inkl. MWSt. beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss zu a:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den zusätzlichen Einsatz von € 45.000,- aus SIG Haftungs-RL (2 x lt. GV-Beschluss vom 28.10.2020 + 1 x freie SIG Haftungs-RL 2020) + € 5.000,- BZ-Mittel 2021

Beschluss zu b:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden geänderten Finanzierungsplan in der Höhe von nunmehr insgesamt € 250.000,-.

Beschluss zu c:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Vergabe der Flachdachsaniierungsarbeiten an die Fa. DrauDach gemäß Angebot 5410484 vom 14.06.2021 in der Höhe von € 36.330,93 exkl. MWSt, d. s. € 43.597,12 inkl. MWSt.

Beschluss zu d:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Vergabe der Fensterlieferung inkl. Montage an die Fa. Zwick, 9150 Bleiburg, gemäß Angebot vom 21.06.2021 in der Höhe von € 60.815,42 exkl. MWSt., d. s. € 72.978,50 inkl. MWSt.

## Punkt 16 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Straßensanierungen nach Sturm „Yves“: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend ergänzende Beschlussfassung zum Finanzierungsplan in der Höhe von € 1,105 Mio**

- a) Zweckänderung von € 75.000,- aus dem Projekt „Sanierung KIGA – Baustufe 1“ und Zuführung zum Projekt „Straßensanierung nach Sturm Yves“
- b) Zweckänderung von € 30.000,- aus den SIG-Haftungsrücklagen der Jahre 2015+2016 und Zuführung zum Projekt „Straßensanierung nach Sturm Yves“

### Amtsvortrag:

In der GR-Sitzung am 05.02.2021 wurde der Finanzierungsplan zur geplanten Straßensanierung nach Sturm in der Gesamthöhe von € 1,105 Mio einstimmig beschlossen. Im Zuge dieser Beschlussfassung wurde die Änderung der darin eingesetzten KIG-Mittel 2020 von ursprünglich € 208.000,- auf nunmehr € 108.000,- festgelegt. Gleichzeitig wurde als Ersatz für die € 100.000,-, welche nunmehr in das Projekt „Sanierung Geopark-Schule“ fließen sollen, die Verwendung von BZ-Mittel (€ 75.000,- aus Projekt KIGA-Sanierung und € 30.000,- aus Zweckänderung von SIG-Haftungsrücklage der Jahre 2017+2019) die Zustimmung erteilt.

### GR Beschluss vom 05.02.2021:

***Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Ch. Steinacher ist nicht anwesend), Sittersdorf, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Entnahme von € 100.000,- an Bundesmitteln (KIG-Mittel) aus dem Projekt „Straßensanierung nach Sturm Yves“ und dem Ersatz durch BZ-Mittel (€ 75.000,- aus Projekt KIGA-Sanierung und € 30.000,- aus Zweckänderung von SIG-Haftungsrücklage der Jahre 2017+2019) die Zustimmung erteilt wird.***

Durch die Änderung der Finanzierung ist KEINE Änderung des KTP-Antrages erforderlich! (lt. Telefonat mit Mag. Elke Sicher und Frau Karin Modritsch/Abt. 3 – Gemeinden am 04.02.2021), allerdings wird von Seiten der Abteilung 3 – Revision im Rahmen der Genehmigung des Finanzierungsplanes eine separate Beschlussfassung über die geplanten Zweckänderungen und Zuweisung der Mittel an das Straßensanierungsprojekt verlangt.

Die Finanzierung des Projektes „Straßensanierung nach Sturm Yves“, mit einem Gesamtvolumen von € 1,1 Mio , setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

BZ 2019:	€	49.300,-
BZ 2020:	€	60.700,-
BZ 2021:	€	45.000,-
BZ aR KTP 2020:	€	250.000,-
BZ aR KTP 2021:	€	47.000,-
Landesmittel Agrar 2020:	€	240.000,-
Landesmittel Agrar 2021:	€	200.000,-
Zweckänd. KIGA-Sanierung	€	75.000,-
Zweckänd. SIG-HaftRL:	€	30.000,-

Bundesmittel KIG 2020: € 108.000,-  
**Summe: € 1.105.000,-**

**B. Maßnahmen und Kostenübersicht (Beträge auf hundert gerundet)**

Maßnahmen)	Gesamtkosten (Euro)	Jährliches Kostenvolumen			
		2018	2019	2020	2021
1. Gemeindestraßen	0				
2. Verbindungsstraßen	0				
3. Verbindungsstraßen - ländl Wegenetz	1.100.000			600.000	500.000
4. Stadt- und Ortsräume	0				
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>600.000</b>	<b>500.000</b>

**C. Projektfinanzierung (Beträge auf hundert gerundet)**

Bedeckung	Gesamtbetrag (Euro)	Jährlicher Finanzierungsbetrag			
		2018	2019	2020	2021
1. Bedarfszuweisungen (BZ #)	155.000		49.300	60.700	45.000
2. Zuführungen ordentlicher Haushalt	0				
3. Rücklagenentnahme Gemeinde	0				
4. Inneres Darlehen	0				
5. K-RagF-Kredit	0				
6. Landeszuschüsse/-beiträge	440.000			240.000	200.000
7. Sonstige Zuwendungen/Förderungen	208.000				208.000
8. Interessentenbeiträge	0				
9. KTP - Wumach (ab 2019)	297.000			250.000	47.000
10.	0				
11.	0				
12.	0				
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.100.000</b>	<b>0</b>	<b>49.300</b>	<b>550.700</b>	<b>500.000</b>

**Anmerkung zur Projektfinanzierung:**

- Der Fördersatz beträgt für die
- Herstellung von Gemeindestraßen bis zu 50 %
  - Herstellung von Verbindungsstraßen bis zu 35 %
  - Herstellung von Verbindungsstraßen im Rahmen des ländlichen Wegenetzes bis zu 25 %
  - Herstellung und Gestaltung von Stadt- und Ortsräumen bis zu 35 %
- der als förderfähig anerkannt und von der Gemeinde tatsächlich zu tragenden Kosten.

Die Bedeckung des jährlichen Kostenvolumens muss im jeweiligen Jahr sichergestellt sein.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden überarbeiteten FinPlan „Straßensanierungen nach Sturm Yves“ in der Höhe von € 1,105 Mio sowie

- a) der Zweckänderung von € 75.000,- aus dem Projekt „Sanierung KIGA – Baustufe 1“ und Zuführung zum Projekt „Straßensanierung nach Sturm Yves“ die Zustimmung erteilen.
- b) der Zweckänderung von € 30.000,- aus den SIG-Haftungsrücklagen der Jahre 2015+2016 und Zuführung zum Projekt „Straßensanierung nach Sturm Yves“ die Zustimmung erteilen.

**Wechselrede:**

- keine -

Beschluss zu a:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden überarbeiteten FinPlan „Straßensanierungen nach Sturm Yves“ in der Höhe von € 1,105 Mio sowie die Zweckänderung von € 75.000,- aus dem Projekt „Sanierung KIGA – Baustufe 1“ und Zuführung zum Projekt „Straßensanierung nach Sturm Yves“

Beschluss zu b:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden überarbeiteten FinPlan „Straßensanierungen nach Sturm Yves“ in der Höhe von € 1,105 Mio sowie der Zweckänderung von € 30.000,- aus den SIG-Haftungsrücklagen der Jahre 2015+2016 und Zuführung zum Projekt „Straßensanierung nach Sturm Yves“

**Punkt 17 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**DI Josef Skuk, 9150 Bleiburg: Neuerliche Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Kaufinteresse am Gewerbegrund Sittersdorf zur Errichtung eines Gewerbebetriebes (PV-Anlagen-Produktion, Forschung und Entwicklung)**

Amtsvortrag:

In der GV-Sitzung am 19.05.2021 wurde über das Kaufinteresse des Herrn DI J. Skuk an unserem Gewerbegrundstück PZ-Nr. 705/2, KG Sittersdorf, in Sittersdorf zur Errichtung einer PV-Anlagen-Produktion, Forschungs- und Entwicklungsstätte beraten und ein schriftliches Angebot übermittelt. Das Grundstück liegt südwestlich der Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf bzw. nördlich der Fa. Bentele, weist eine Fläche von 5.477 m<sup>2</sup> auf und ist als Gewerbegrundstück gewidmet. Angebotener Verkaufspreis: € 15 – 20,- je m<sup>2</sup>

Vom Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf wurde in seiner weiteren Beratung ein Verkaufspreis von € 15,- je m<sup>2</sup> als angemessen angesehen, jedoch zusätzlich die Möglichkeiten eines Gegengeschäftes (Ankauf von PV-Anlagen durch die Gemeinde) angeboten. Mit Schreiben vom 27.05.2021 wurde Herr DI Josef Skuk vom Ergebnis der GV-Sitzung in Kenntnis gesetzt.

Zur Sitzung des GV am 27.09.2021 wurde Herr DI J. Skuk als Auskunftsperson eingeladen, um einige offene Punkte aus den laufenden Verhandlungen zu besprechen und zu konkretisieren.

Die wesentlichsten Eckpunkte eines Verkaufs wurden wie folgt festgelegt:

- Kosten der Vertragserrichtung trägt der Käufer
- Geplant ist die Errichtung eines Betriebes (ca. 600 m<sup>2</sup> Produktion, ca. 200 m<sup>2</sup> Büroräumlichkeiten), die Aufstellung von 20 – 25 Suntrackern (Forschung und Entwicklung), 1 – 2 Windkraftanlagen (Forschung und Entwicklung)

- Startphase: ca. 5 Mitarbeiter
- Wasser- und Kanalanschlussgebühren - lt. Berechnung nach BE bevorzugt  
Alternative: Gegengeschäft durch Anschaffung eines Suntrackers
- Einbindung in Energiethemen (e5-Team)
- Aufstellung einer E-Ladestelle im Bereich der Zufahrt (bis zum Kelag-Trafo)
- Bei Veranstaltungen (Wochenende) kann dieser Bereich inkl. entlang der Zufahrt als Parkmöglichkeit weiterhin genutzt werden
- Kommunalsteuer-Befreiung – nicht möglich
- Verlegung des bestehenden Mastens erwünscht – Gespräch mit Kelag aufnehmen
- Zielpreis: € 70.000,- (entspricht € 12,78 je m<sup>2</sup>)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Verkauf des Grundstückes PZ-Nr. 705/2, KG Sittersdorf, im Ausmaß von 5.477 m<sup>2</sup> an Herr DI J. Skuk, Postgasse 15, 9150 Bleiburg, zur Errichtung eines Gewerbebetriebes (PV-Anlagen-Produktion, Forschung und Entwicklung) die Zustimmung erteilen. Ein entsprechender Kaufvertrag wäre auszuarbeiten und im Gemeinderat nochmal gesondert zu beschließen.

#### Wechselrede:

BGM G. Koller: die Betriebsansiedelung ist grundsätzlich sehr positiv, mit dem Thema Energie ist die Ausrichtung des Betriebes sehr zukunftsorientiert und aktuell

GV W. Schmacher: der Verkauf des Grundstückes mit geplanter Betriebsansiedelung ist begrüßenswert, eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Verkauf des Grundstückes PZ-Nr. 705/2, KG Sittersdorf, im Ausmaß von 5.477 m<sup>2</sup> an Herr DI J. Skuk, Postgasse 15, 9150 Bleiburg, zur Errichtung eines Gewerbebetriebes (PV-Anlagen-Produktion, Forschung und Entwicklung) zum Preis von € 70.000,-. Ein entsprechender Kaufvertrag wäre auszuarbeiten und im Gemeinderat nochmal gesondert zu beschließen.

#### **Punkt 18 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Piroutz Blasius, 9133 Jerischach 6: Neuerliche Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Ansuchen vom 20.11.2019 – Kaufanfrage zu Parzelle-Nr. 893 (öffentliches Gut – Gemeinde Sittersdorf), KG Goritschach,**

#### Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 20.11.2019 stellt Herr Blasius Piroutz den Antrag hinsichtlich einer Kaufanfrage zur Parzelle-Nr. 893, KG Goritschach, welche sich im Eigentum der Gemeinde Sittersdorf befindet. Dieses Grundstück weist eine Fläche von 1420 m<sup>2</sup> auf und verläuft von der Gemeindegrenze zu Eisenkappel in südlicher Richtung (Altberg).

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2019 wurde darüber erstmalig beraten und beschlossen, dass der Antragsteller Blasius Piroutz als Auskunftsperson zur nächsten Sitzung eingeladen wird, um seine Überlegungen zum geplanten Kauf der Weg-Parzelle zu erfahren (Zugang zur Quellfassung WG Goritschach ist ggf. zu klären) und um einen Kaufpreis festzulegen.

Herr Blasius Piroutz erklärt, dass der öffentliche Weg quer durch seinen Besitz verläuft. Da er alle ringsherum liegenden Fläche bereits gekauft hat, hätte er Interesse am Erwerb des öffentlichen Weges. Es geht ihm unter anderem darum, dass er, wenn die Rinder dort weiden, den Bereich absperren kann, da er aufgrund des Urteils in Tirol in keine Haftungsfrage verwickelt werden will. Zur Quelle gibt es eine andere Straße, somit wäre die Gemeinde davon auch nicht abgeschnitten. Für das Weggrundstück würde er bis zu EUR 3/m<sup>2</sup> zahlen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 beschlossen, dass die Beratung zu diesem TOP unterbrochen wird, bis sich der Gemeindevorstand von den Grundstücken im Antrag und den mündlich während der Sitzung vorgebrachten Anträge von Herrn Blasius Piroutz, vor Ort ein Bild gemacht hat.

Im Rahmen der geplanten Projektierungsmaßnahmen am HB Goritschach fand im Beisein des Antragstellers, des Planungsbüros Oberressl&Kantz (DI W. Obernosterer) und Vertretern der Gemeinde eine Begehung und Besprechung vor Ort statt.

Vom Antragsteller wurde eine (vorerst) mündliche Zusage für einen uneingeschränkten Zutritt zu den Wasserversorgungslagen der Gemeinde erteilt – eine schriftliche Vereinbarung soll abgeschlossen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Verkauf des Grundstückes Nr. 893, KG Goritschach, grundsätzlich und nach Unterfertigung einer schriftlichen Vereinbarung betreffend des uneingeschränkten Zutrittsrechtes für die Gemeinde Sittersdorf zu ihrer Wasserversorgungsunterlage die Zustimmung erteilen. Diese Vereinbarung soll im Grundbuch verankert werden (Servitutsrecht). Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 5.000,- pauschal vorgeschlagen. Die Kosten der Vertragserrichtung trägt der Käufer.

#### Wechselrede:

BGM G. Koller: das Ergebnis der Beratung des GV wurde Herrn Piroutz B. mitgeteilt. Im Zusammenhang mit einigen weiteren Fragen im Zusammenhang mit der WVA Goritschach stelle ich den Antrag diesen TOP von der heutigen Sitzung wieder abzusetzen.

Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

**Punkt 19 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Piroutz Blasius, 9133 Jerischach 6: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Ansuchen vom 14.07.2021 – Kaufanfrage zu Parzelle-Nr. 895, KG Goritschach (öffentliches Gut – Gemeinde Sittersdorf)**

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 14.07.2021 stellt Herr Blasius Piroutz den Antrag hinsichtlich einer Kaufanfrage zur Parzelle-Nr. 895, KG Goritschach, welche sich im Eigentum der Gemeinde Sittersdorf befindet. Dieses Grundstück weist eine Fläche von 263 m<sup>2</sup> auf und verläuft von der Einbindung B85 Rosental Straße (Vivoda) in nördliche Richtung zum Grundstück 41/3, KG Goritschach.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Weges Grundstück-Nr. 895, KG Goritschach, unter nachstehenden Bedingungen die Zustimmung erteilen:

- Abtrennung der Teilfläche des Weges südlich des Grenzverlaufs entlang der Parzellen-Nr. 47 bzw. 49/1 (beide KG Goritschach).
- Antragsteller muss Zustimmung der Besitzer der nördlich gelegenen Grundstücke bzw. einen Nachweis über Eigentum der dahinterliegenden Grundflächen vorlegen
- Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 20,- - 25,- m<sup>2</sup> vorgeschlagen (da Bauland-Widmung)

Wechselrede:

BGM G. Koller: das Ergebnis der Beratung des GV wurde Herrn Piroutz B. mitgeteilt. Im Zusammenhang mit einigen weiteren Fragen im Zusammenhang mit der WVA Goritschach stelle ich den Antrag diesen TOP von der heutigen Sitzung wieder abzusetzen, um abschließende Gespräche zu führen.

Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

## **Punkt 20 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x-

### **Peketz Josef, 9133 Rückersdorf 2: Vorberatung über den Antrag auf Flurbereinigung bei der Agrarbehörde Kärnten (Tausch- bzw. Abtretungsflächen)**

#### **Amtsvortrag:**

Herr Josef Peketz, 9133 Rückersdorf 2, hat bei der Gemeinde Sittersdorf vorgesprochen und eine Bereinigung des z. T. über seine Grundstücke verlaufenden Weg Parzelle-Nr. 1189, KG Rückersdorf, vorgeschlagen. Da eine Kostentragung von Mappenberichtigungen durch die Gemeinde Sittersdorf finanziell kaum möglich ist, wurde die Agrarbehörde Kärnten um Unterstützung ersucht und seinerseits ein Antrag auf Flurbereinigung (Tausch- bzw. Abtretung) von Flächen gestellt.

Herr Josef Peketz hat sich bereit erklärt, für die im Bereich des Weges 1189 betroffene Fläche keine finanzielle Entschädigung zu verlangen. Im Gegenzug schlägt er einen Flächentausch mit einer Teilfläche des öffentlichen Weges Parzelle-Nr. 1181 (nördliches Teilstück) vor.

Seitens der Agrarbehörde wurde bei positiver Rückmeldung durch die Gemeinde Sittersdorf eine mündliche Zusage für die Abwicklung des Verfahrens bestätigt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ansuchen des Herrn Josef Peketz, Rückersdorf 2, 9133 Sittersdorf, auf Tausch- bzw. Abtretung von öffentlichen Wegstücken in Rückersdorf gemäß Antrag bei der Agrarbehörde Kärnten die Zustimmung erteilen. Dabei soll für die im Bereich des Weges 1189 betroffene Fläche keine finanzielle Entschädigung verlangt werden. Im Gegenzug soll ein Flächentausch mit einer Teilfläche des öffentlichen Weges Parzelle-Nr. 1181 (nördliches Teilstück) erfolgen.

#### **Wechselrede:**

- keine -

#### **Beschluss:**

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf dem Ansuchen des Herrn Josef Peketz, Rückersdorf 2, 9133 Sittersdorf, auf Tausch- bzw. Abtretung von öffentlichen Wegstücken in Rückersdorf gemäß Antrag bei der Agrarbehörde Kärnten die Zustimmung erteilen. Dabei soll für die im Bereich des Weges 1189 betroffene Fläche keine finanzielle Entschädigung verlangt werden. Im Gegenzug soll ein Flächentausch mit einer Teilfläche des öffentlichen Weges Parzelle-Nr. 1181 (nördliches Teilstück) erfolgen.

## **Punkt 21 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Kath. Kirche Kärnten, Amt für Liegenschaften und Recht, 9020 Klagenfurt: Vorberatung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Übermittlung einer Löschungserklärung für das in der EZ 48 KG Sonnegg (CLNr. 3a) eingetragene Bestandrecht**

**ABSETZUNG dieses TOP - rechtliche Stellungnahme bei RA Tazol ist einzuholen!**

### Wechselrede:

- keine -

### Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen, um eine rechtliche Stellungnahme von RA Mag. Tazol anzufordern.

## **Punkt 22 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: GR Markus Kraiger  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Erneuerung von bzw. Sanierungen an Ortsbeleuchtungsanlagen: Information an den GR hinsichtlich aktuellem Stand (Goritschach und Miklauzhof)**

### Amtsvortrag:

Aus den von LR Ing. D. Fellner zugesagten BZ aR-Mitteln in der Höhe von € 30.000,- sind noch ca. € 17.000,- für Maßnahmen in die Ortsbeleuchtung verfügbar.

Mit dem Planungsbüro Ing. M. Liebhard wurde daher Kontakt aufgenommen und um Erstellung eines Angebotes ersucht. Weiters wäre im Bereich der Ortschaft Goritschach eine Lösung hinsichtlich Verteilerkasten unbedingt notwendig. Derzeit befindet sich der Verteiler in der sog. „alten Milchhalle“, die allgemein zugänglich und in sanierungswürdigem Zustand ist. Eine Verlegung des Verteilers aus dem Gebäude wäre die sinnvollste Lösung. Ein entsprechendes Angebot der Fa. Rutter, 9100 Völkermarkt, in der Höhe von € 3.252,83 liegt vor.

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen hat vorgeschlagen, die verfügbaren BZ-Mittel aR für die Sanierung der Ortsbeleuchtung in Goritschach (Verlegung des Stromverteilers) mit

Kosten von ca. € 7.000,- sowie der Leckortung bzw. Erneuerung von 5 Leuchtpunkte in Miklauzhof (Kosten ca. € 12.500,-) zu verwenden.

Der Gemeindevorstand hat diesen Vorschlag einstimmig angenommen.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist in Goritschach die Kabelverlegung sowie die Errichtung des neuen Verteilerkastens bereits erfolgt. Die Herstellung des Anschlusses und Trennung der alten Anlage durch die Kelag muss noch erfolgen.

Im Miklauzhof konnte das Leck geortet und behoben werden. Die Bestellung der neuen Masten und Lichtpunkte ist ebenfalls bereits erfolgt.

Wechselrede:

- keine -

Kein Beschluss – nur Bericht!

### **Punkt 23 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR:                   BGM Gerhard Koller  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:    - x -

### **HWS Vellach – Rain: Information an den GV/GR betreffend aktuellem Stand des Hochwasserschutzprojektes**

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates am 09. Juli 2021 wurden die Baumeisterarbeiten für das HWS-Projekt Vellach – Rain an die Fa. Swietelsky Bau vergeben. Der Baubeginn war für Sommer/Herbst 2021 vorgesehen. Allerdings hat die Fa. Swietelsky im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung mit der Gemeinde Sittersdorf, dem Projektleiter DI R. Totschnig, der Fa. CCE als Bauaufsicht mitgeteilt, dass sie sich aufgrund fehlender personeller Ressourcen und einer Vielzahl an abzuarbeitenden Aufträgen außerstande sieht, das Projekt heuer noch in sinnvoller Weise in Angriff zu nehmen. Aufgrund der zeitlichen Einschränkungen (Auflagenpunkte im Bewilligungsbescheid) sind manche Arbeiten dzt. nicht möglich (z. B. Dammschüttung, etc.).

Daher wurde im Rahmen der letzten Begehung vor Ort das Freischlagern der Zufahrt zur geplanten Steinschichtung in Winkel sowie die Wegtrassierung für die Monate Okt./Nov. 2021 vereinbart. Hinsichtlich der weiteren Bauzeitplanung und Kostenentwicklung sind weitere Verhandlungen für den 12. Oktober 2021 angesetzt.

Wechselrede:

- keine -

Kein Beschluss – nur Bericht!

**Punkt 24 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller  
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen (Tauchgeräte) für die FF Rückersdorf in den Jahren 2022 und 2023**

Amtsvortrag:

Einige Tauchausrüstungsgegenstände der FF Rückersdorf soll in den Jahren 2022 und 2023 neu angeschafft werden. Der Kärntner Landesfeuerwehrverband fördert diese Anschaffungen mit rund 40 %.

Die benötigten Tauchgeräte für die FF Rückersdorf wären:

	2022	2023
Anschaffungen	6 Atemgeräte inkl. Zweitautomat	6 Jackets und 12 Unterwasserlampen
Anteil Gemeinde	€ 3.281,-	€ 4.927,-
Förderung KLFV	€ 1.406,-	€ 2.112,-

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Anschaffung von neuen Ausrüstungsgegenständen (Tauchgeräte) für die FF Rückersdorf in den Jahren 2022 und 2023 lt. obiger Aufstellung und Antragstellung beim KLFV die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Anschaffung von neuen Ausrüstungsgegenständen (Tauchgeräte) für die FF Rückersdorf in den Jahren 2022 und 2023 lt. obiger Aufstellung und Antragstellung beim KLFV.

		2022	2023
Anschaffungen		6 Atemgeräte inkl. Zweitautomat	6 Jackets und 12 Unterwasserlampen
Anteil Gemeinde		€ 3.281,-	€ 4.927,-
Förderung KLFV		€ 1.406,-	€ 2.112,-

### **Zuweisung von Anträgen gem. § 41 K-AGO:**

1. Antrag gem. § 41 K-AGO: Abhaltung von Fachvorträgen/Workshops

Zuweisung des Antrages an: Ausschuss für Umwelt und Kultur unter Beiziehung des Ausschusses für Familie und Soziales

2. Antrag gem. § 41 K-AGO: Abhaltung eines Weihnachtsmarktes in Sittersdorf

Zuweisung des Antrages an: keinen Ausschuss, da zeitlich nicht umsetzbar + zusätzliche Kosten  
Umsetzung auf Grundlage der geltenden Marktordnung  
Einhaltung der Covid19-Schutzmaßnahmen  
Standort: vor dem Gemeindeamt  
Termin: 04. Dezember 2021, Zeit lt. MO  
BGM ersucht um Mitwirkung aller GR-Mitglieder (Organisation, Covid19-Kontrollen, etc.)

3. Antrag gem. § 41 K-AGO: Antrag auf Aufhebung des GR-Beschlusses vom 16.12.2016 (Top 6b) Grenzänderung im Bereich Hart 1

Zuweisung des Antrages an: Gemeindevorstand

### **Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO:**

#### **Antrag hinsichtlich Verordnung einer Gewichtsbeschränkung von 7,5 t für die VS Kristendorf (Altendorf bis zur B 81 – Bleiburger Straße)**

##### **Amtsvortrag:**

Die Gemeinde Sittersdorf hat auf Wunsch der Bevölkerung aus der Ortschaft Kristendorf den Antrag auf Verordnung eines generellen LKW-Fahrverbotes für diesen Straßenzug beschlossen und an die Verkehrsabteilung der BH Völkermarkt weitergeleitet.

Im Rahmen einer örtlichen Begehung im Beisein des verkehrstechn. Sachverständigen Ing. Janesch wurde dieser Antrag allerdings mit der Begründung abgelehnt, dass keine hohe Frequenz an LKW-Fahrten festzustellen sei.

In letzter Zeit wurden wiederum zahlreiche Fahrten von Schwerlastfahrzeugen auf diesem Straßenstück festgestellt. Dieser Straßenabschnitt ist für dauernde Fahrten mit LKW's nicht geeignet (Unterbau nicht geeignet – es sind Setzungen bereits feststellbar, zu geringe Straßenbreite, fehlende Ausweichmöglichkeiten, etc.)

Um die BürgerInnen der Ortschaft Kristendorf vor zunehmenden LKW-Fahrten (überwiegend Holztransporte) und die Verbindungsstraße von Altendorf über Kristendorf zur B81 Bleiburger Straße zu schützen, wird der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf ersucht, dem Antrag auf Verordnung einer Gewichtsbeschränkung von 7,5 t ausgenommen Zubringerverkehr für den Straßenabschnitt ab Altendorf bis zur B 81 bzw. zur Suchabach-Brücke (Gemeindegrenze zu Eberndorf) die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss über die Dringlichkeit des Antrages:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem eingebrachten Antrag des GV gem. § 42 K-AGO die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem Dringlichkeitsantrag hinsichtlich Verordnung einer Gewichtsbeschränkung von 7,5 t ausgenommen Zubringerverkehr für den Straßenabschnitt ab Altendorf bis zur B 81 bzw. zur Suchabach-Brücke (Gemeindegrenze zu Eberndorf) die Zustimmung erteilt wird.

Berichte des Bürgermeisters:

- 10. Oktober-Feier am Samstag, 09. Oktober 2021, 17 Uhr, Gemeindeamt
- Sportanlage Sittersdorf: Errichtung eines Bocciaplatzes mit Kiesauflage, Unterstützung von Pensionisten-OG Sittersdorf und GR Markus Kraiger, Dank auch an die Fa. Gojer für die Bereitstellung der Geräte/Maschinen
- Geopark Karawanken: Überprüfungscommission aus Wien demnächst vor Ort, 15.10.2021 (Einladung – Weiterleitung an GV W. Schmacher)
- Grünschnitt-Sammlung: geplanter Termin für eine Strauch und Baumschnitt-Sammlung ist der 1. Samstag im November 2021, kostenlose Abgabe für Bevölkerung möglich
- Ausstellung Kärntner Bildungswerk: 22. – 27. November 2021 Ausstellungszeitraum am Gemeindeamt Sittersdorf, am 30. 11.2021 Abschluss-Veranstaltung

- Gesunde Gemeinde: 01.12.2021 Besprechung geplant, es sollen Veranstaltungen/Vorträge für die Bevölkerung angeboten werden – Terminplan 2022 !! (Gemeindekalender)
- Leistungsbewerb FF Altendorf: sehr gute Organisation und Abwicklung durch die FF Altendorf, Bewerb war sehr gut besucht, zahlreiche Besucher
- 10. Oktober 2021 – Landjugend Sittersdorf: Veranstaltung „Esel-Lotto“ beim GH Benetek am Sagerberg
- Pfarrfest Sittersdorf
- Impfbus für Sittersdorf: der Gratis-Testbus wurde per 30.09.2021 eingestellt, es laufen Gespräche für einen Termin in Sittersdorf (Impf-Angebot)
- Gemeindekalender 2022: Thema „Sittersdorf in alten Ansichten“ es werden Bilder benötigt

Der Bürgermeister Gerhard Koller bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der GR-Sitzung: 19:45 Uhr

Der Vorsitzende:



*Gerhard Koller*

.....  
Bürgermeister Gerhard Koller

Das Gemeinderatsmitglied:

*Kerstin Zlender-Mauczka*

.....  
GR Kerstin Zlender-Mauczka

Das Gemeinderatsmitglied:

*Andreas Hren*

.....  
GR Mag. Andreas Hren

Die Schriftführerin

*Birgit Petek*

.....  
AL Birgit Petek